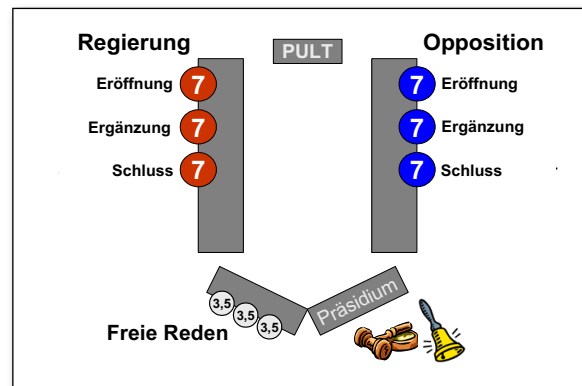


Die Offene Parlamentarische Debatte versteht sich als turnierfähig akademisches Debattierformat, das die Sportlichkeit der Parlamentarischen Debatte und den Realismus der Publikumsdebatte miteinander vereint. Sie gibt Raum zur Entwicklung und Verbesserung wohlverstandener Rhetorik unter den Bedingungen produktiver Agonalität.

Das Thema

Thema der Debatte ist meist eine praktische Entscheidungsfrage der Form "Sollten wir xy?". Ein sogenanntes Regierungs-Team unterstützt mit ihrem Antrag die Bejahung der vorgelegten Frage, eine Opposition betreibt ihre Verneinung. Die Fraktionen simulieren kein reales Gremium.

Die Teilnehmenden



Aufstellung und Zeiten der Teilnehmenden

An der Debatte nehmen jeweils drei Personen (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition, außerdem in der Regel drei fraktionsfreie Personen teil. Letztere repräsentieren die Öffentlichkeit und sind neben dem Publikum die Adressierten der Überzeugung.

Die Eröffnungsrede der Regierung konkretisiert den Wortlaut der vorliegenden Frage durch einen genau bestimmten Antrag. In Eröffnungsplädoyer und in Zwischenreden bemüht sie sich, die Fraktionsfreien Redner*innen für diesen Antrag zu gewinnen.

Die Eröffnungsrede der Opposition erwidert dem Eröffnungsredner der Regierung. Sie nennt die Gegenargumente der Opposition und versucht hier und durch Zwischenreden, die Fraktionsfreien Redner*innen für eine Ablehnung des Antrags der Regierung einzunehmen.

Die Ergänzungsreden von Regierung und Opposition fügen den Argumenten ihrer Eröffnungsredner weitere hinzu oder vertiefen die bereits vorgetragenen Gesichtspunkte.

Die Fraktionsfreien Redner*innen prüfen die Argumente und Widerlegungen der Fraktionsreden und können Zwischenfragen stellen. Im Anschluss an die Eröffnungs- und Ergänzungsplädoyers äußern sie sich in vorherbestimmter Reihenfolge zum Antrag der Regierung. Dabei geben sie innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung oder die Opposition unterstützen und widersprechen der jeweiligen Gegenseite. Sie sollen neue Argumente bringen, sollten sich aber im Rahmen des gestellten Antrags bewegen.

Die Schlussrede der Opposition prüft die argumentative Konsistenz der Regierung einschließlich der Fraktionsfreien Reden für deren Seite durch Zwischenfragen. Sie fasst die Argumente der Opposition einschließlich ihrer Freien Reden zusammen und plädiert abschließend gegen die Zustimmung zur Frage. Sie darf keine neuen Argumentationslinien einführen.

Die Aufgaben der **Schlussrede der Regierung** bestimmen sich analog zu denen der Schlussrede der Opposition. Sie hat das letzte Wort zum Thema.

Vorsitz und Verfahren

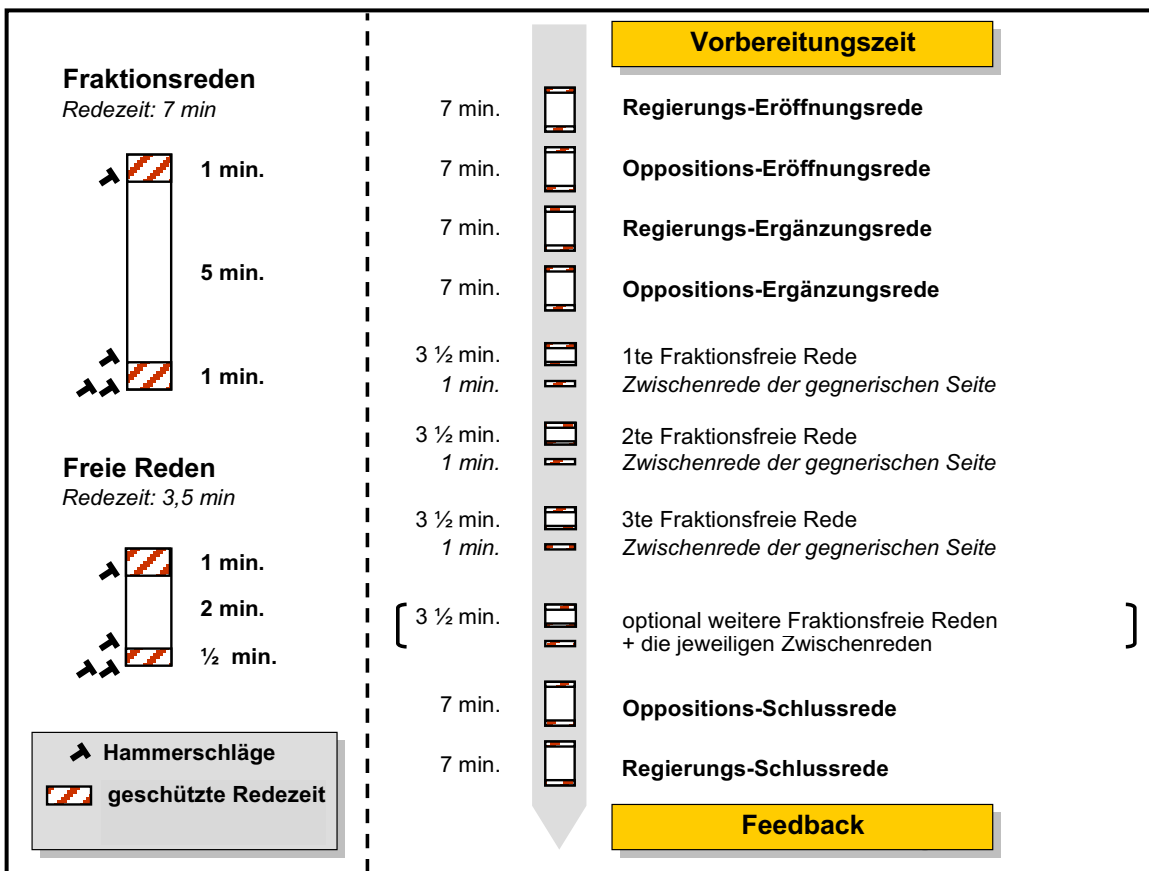
Die Debatte leitet der bzw. die Präsident*in. Präsident*innen wachen über die Einhaltung der Regeln, entscheiden über ihre Auslegung in Zweifelsfällen und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge auf Ordnungsrufe sind unzulässig.

Präsident*innen eröffnen und schließen die Debatte mit Glockenschlag und nennen zu Beginn ihr Thema.

In normalen Debatten kann sich das Publikum eine Meinung zum Thema bilden oder gibt Feedback an die Teilnehmenden. In kompetitiven Debatten wird dieses Verfahren durch ein Punktesystem, angewendet von einer Jury, ersetzt, das dem vollständigen Regelwerk zu entnehmen ist.

Kurzregeln für die





Ablauf der Debatte

Präsident*innen eröffnen die Aussprache und erteilen den Teilnehmenden das Wort. Die Redezeit beginnt mit dem ersten Wort der Rede. Während der Rede markieren Präsident*innen Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen und -rufe mit einfachem Hammerschlag. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Hammerschlag angezeigt. Überschreitet eine Rede die ihr zustehende Redezeit um mehr als fünfzehn Sekunden, unterbinden Präsident*innen die Überschreitung durch Glockenschläge. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen läuten Präsident*innen sofort.

Die Fraktionsreden erhalten jeweils sieben Minuten **Redezeit**. Die erste und letzte Minute dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen und -rufe geschützt. Die Fraktionsfreien Reden erhalten jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit. Die erste Minute und die letzten dreißig Sekunden ihrer Redezeit sind gegen Zwischenfragen/-rufe geschützt. Während der übrigen Redezeit haben alle gegnerischen Fraktionsredner*innen das Recht zu Zwischenfragen.

Auf jede fraktionsfreie Rede folgt eine **Zwischenrede** einer der gegnerischen Eröffnungs- oder Ergänzungsredner*innen von maximal einer Minute durchweg geschützter Redezeit. Darauf folgt die nächste fraktionsfreie Rede. Auf die Zwischenrede zur letzten Fraktionsfreien Rede folgen die Schlussreden von Regierung und Opposition. Zu den Schlussreden sind Zwischenfragen der gegnerischen Fraktionsredner*innen und aller Fraktionsfreien Redner*innen zugelassen.

Nach Ende der Debatte kann es Feedback geben. Auf Wettbewerben können Einzel- und Teamleistungen zudem nach den Kriterien des vollständigen Regelwerks bewertet werden.

Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe

Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion und sichern als solche die Lebendigkeit der Debatte. Sie motivieren die Teilnehmenden, während der gesamten Dauer der Debatte aufmerksam und aktiv zu bleiben. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Teilnehmenden und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Teilnehmenden auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.

Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen erwünscht, Zwischenrufe zugelassen.

(1) **Zwischenreden** sind das Mittel der Fraktionen zur Stellungnahme zu den gegnerischen Fraktionsfreien Reden. Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen unzulässig.

(2) **Zwischenfragen** sind das Mittel der Gegenseite, um eine Rede zur genaueren Bestimmung ihrer Position und Argumente zu bewegen.

Zwischenfragen dauern maximal fünfzehn Sekunden. Sie werden in der Regel, aber nicht zwingend in Fragenform formuliert.

Sie werden stehend vom Platz deutend angezeigt. Diese Geste darf durch den Ausruf „Zwischenfrage“ oder „Zwischenfrage zu [Stichwort]“ o. Ä. ergänzt werden. Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen.

(3) **Zwischenrufe** sind ein Mittel aller Debattierenden und des Publikums um die Redenden auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten. Zwischenrufe dürfen in der Länge sieben Wörter nicht überschreiten. Dialoge sind unzulässig.

Redner*innen können sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute seiner Rede untersagt. Präsident*innen haben das Recht, die Anzahl der Zwischenrufe zu beschränken, wenn diese die Rede unzumutbar behindern.

Weitere Informationen zum Format der OPD unter:
<http://streitkultur.net/opd-service>